

## **DBSH Stellungnahme: Vergütung der Studierenden der Sozialen Arbeit im Praxissemester**

### **Kurzfassung**

Studierende der Sozialen Arbeit müssen ein Pflichtpraktikum in Vollzeit absolvieren, bei dem sie keine oder eine sehr geringe Vergütung von den Einrichtungen erhalten. Diese führt zu prekären Lebenssituationen und ist der geleisteten Arbeit nicht angemessen.

Der Junge DBSH Freiburg fordert daher eine Erhöhung der Praktikumsbezahlung auf das gesetzlich festgelegte Existenzminimum (919,80€ monatlich).

Durch den Beschluss zur Erhöhung ihrer Praktikumsvergütung im sozialen Bereich von 290€ auf 500€ und der Anhebung des Zuschusses für kleine Träger nimmt die Stadt Freiburg nun eine Vorreiterrolle ein. Zur flächendeckenden Verbesserung der Lebensbedingungen von Studierenden in Freiburg fordern wir alle Träger sozialer Dienstleistungen auf, ihre Vergütung ebenfalls zu erhöhen. Dazu sehen wir es als angemessen an, dass die Stadt Freiburg in folgenden Punkten aktiv wird:

Eine monatliche Praktikumsvergütung in Höhe von mindestens 500€ muss zur Bedingung für städtische Zuschüsse an alle sozialen Einrichtungen werden. Insbesondere in den Verhandlungen mit Trägern sozialer Dienstleistungen für den nächsten Doppelhaushalt sollte dies beachtet werden. Einrichtungen, die eine angemessene Vergütung aus vorhandenen Eigenmitteln nicht finanzieren können, müssen von der Stadt Freiburg hierbei unterstützt werden.

### **Ausführliche Stellungnahme**

Als Vertreter\*innen des Jungen DBSH in Freiburg setzten wir uns für die Belange von Studierenden und Berufsanfänger\*innen ein. Der DBSH ist die deutsche Gewerkschaft und Berufsverband für die Soziale Arbeit. Die Erforschung und Verbesserung der Lebensbedingungen der Studierenden der Sozialen Arbeit ist eines unserer zentralen Anliegen. In Anlehnung an das Bündnis „Prekäres Praktikum“ in Berlin hat der Junge DBSH Freiburg hierzu verschiedene Schritte eingeleitet. Unter anderem wurde eine quantitative Studie zur Lebenssituation im Studium und im Praxissemester unter den Studierenden der Sozialen Arbeit in Freiburg durchgeführt. Im Studiengang Soziale Arbeit ist an den meisten Hochschulen ein verpflichtendes Praxissemester in das Bachelor-Studium integriert, so auch an der Evangelischen- und Katholischen Hochschule in Freiburg. Dabei handelt es sich um eine Vollzeittätigkeit über den Zeitraum von fünf Monaten.

Die Höhe der Praktikumsbezahlung liegt oftmals weit unter dem gesetzlich festgelegten Existenzminimum. Das stellt viele Studierende vor erhebliche Schwierigkeiten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Eine Bezahlung von über 300€ monatlich ist eine Seltenheit und viele Studierende erhalten gar keine finanzielle Entlohnung für Ihre Vollzeittätigkeit. Da dieser Zustand

untragbar ist, erwarten wir von der Stadt Freiburg und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege Unterstützung für die Verbesserung der finanziellen Situation der Studierenden im Praxissemester.

Ziel ist eine Erhöhung der Praktikumsbezahlung in ganz Freiburg auf das gesetzliche festgelegte Existenzminimum von 919,80€ im Monat. Dieser Betrag setzt sich aus dem Regelbedarf von Alleinstehenden (432€ monatlich) und den für diese Haushaltsform als angemessen eingeschätzten Mietkosten in Freiburg (487,80€, Stand 2019) zusammen.

Anschließend an den Beschluss der Stadt Freiburg, die Vergütung für eigene Praktikant\*innen im sozialen Bereich und des Zuschusses für kleine Träger von 290€ auf 500€ monatlich anzuheben, stehen wir für eine flächendeckende Erhöhung der Bezahlung ein. Dazu erachten wir folgende Schritte als notwendig und halten es für angemessen, dass die Stadt Freiburg diesbezüglich aktiv wird:

Es existieren zahlreiche Träger, in denen Studierende ihr Praktikum absolvieren können. Nur wenige sehr kleine Einrichtungen erhalten die Unterstützung zur Bezahlung ihrer Pflichtpraktikant\*innen von der Stadt. Eine monatliche Praktikumsvergütung in Höhe von mind. 500€ monatlich muss zur Bedingung für städtische Zuschüsse an alle sozialen Einrichtungen werden. Insbesondere in den Verhandlungen mit Trägern sozialer Dienstleistungen für den nächsten Doppelhaushalt muss dies beachtet werden. Einrichtungen, die eine angemessene Vergütung aus vorhandenen Eigenmitteln nicht finanzieren können, müssen von der Stadt Freiburg hierbei unterstützt werden.

Die Erhöhung der Vergütung lässt sich wie folgt begründen:

- Die geringfügige Vergütung ist der geleisteten Arbeit nicht angemessen, da es sich um eine Vollzeittätigkeit handelt und die Studierenden verantwortungsvolle und für die Einrichtungen zentrale Aufgaben übernehmen. Viele Einrichtungen sind auf Praktikant\*innen angewiesen, um ihre Aufgaben bewältigen zu können. Darüber hinaus bringen Praktikant\*innen eine Außenperspektive mit in die Einrichtungen und deren Abläufe, welche sich als äußerst wertvoll erweisen kann. Oftmals erhalten Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) in der gleichen Einrichtung wie Studierende im Praxissemester absolvieren, eine höhere Vergütung als diese, obwohl die Studierenden bereits fachliche Kenntnisse einbringen.
- Viele Studierende Sozialer Arbeit sind auf eine Nebentätigkeit zusätzlich zu ihrem Studium angewiesen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Besonders im Praktikum ist diese Situation nicht tragbar. Nebenjobs am Abend oder am Wochenende ergänzend zu einer Vollzeitberufstätigkeit im Praktikum stellen eine Mehrfachbelastung dar. Dementsprechend führt eine unzureichende Praktikumsbezahlung einige Menschen in prekäre Lebenslagen. Eine angemessene Entlohnung verringert die Notwendigkeit einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit und verbessert die Lebenssituation Studierender erheblich. Außerdem verhindert eine solche Mehrfachbelastung den eigentlichen im Praktikum notwendigen Lernprozess. Das Praktikum ist essenziell für das weitere Studium und verlangt viele nachbereitende Prozesse. Besonders Studierende in zweiter Ausbildung, die beispielsweise keinen Anspruch auf öffentliche Unterstützung aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) haben oder Studierende mit Familie, sehen sich vermehrt mit prekären Lebenslagen konfrontiert.

- Jede\*r sollte die Möglichkeit haben, sich die Praxisstelle aufgrund von persönlichen Interessen auszusuchen. Dies ist zurzeit nur für finanziell gut aufgestellte Studierende möglich, wodurch sich die Chancenungleichheit zwischen den Studierenden verstärkt. Die Wahl kann die Arbeits- und Lernmotivation Studierender während des Praktikums beeinflussen und den Mehrwert für die Studierenden, aber auch für die Einrichtungen einschränken. Gerade weil es nur ein Praxissemester gibt, spielt die Wahl der Einrichtung eine entscheidende Rolle für die berufliche Laufbahn.
- Im Praktikum können die Studierenden, Einrichtungen und deren Rahmenbedingungen kennenlernen und Berufserfahrung sammeln. Gleichzeitig besteht in Zeiten des akuten Fachkräftemangels ein Interesse der Einrichtungen, Studierende und somit zukünftige Fachkräfte an sich zu binden. Durch ein positives Arbeitsklima und gute Arbeitsbedingungen führt das Praktikum nicht selten nach dem Bachelor zu einer Beschäftigung in der ehemaligen Praxisstelle. Für die Einrichtungen stellt dies eine große Ressource dar, da die ehemaligen Praktikant\*innen bereits Arbeitsabläufe und Strukturen kennen. Eine Bezahlung, die es den Praktikant\*innen ermöglicht, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, ist ein wichtiges Mittel, um Studierende für den Praktikumsplatz zu gewinnen und ihnen die notwendige Wertschätzung für ihre Arbeit entgegenzubringen.
- Soziale Arbeit ist ein essenzieller Berufsbereich für die Gesellschaft und den Sozialstaat. Der DBSH fördert die Professionalisierung der Ausbildung und des Berufes, auch um die Soziale Arbeit auf gleicher Ebene mit anderen Professionen zu etablieren. Angemessene Bezahlung ist ein Zeichen der professionellen Ausbildung. Doch bereits bei der Praktikumsvergütung wird sichtbar, dass die Soziale Arbeit im Vergleich zu anderen Berufsständen viel weniger, bis keine monetäre Wertschätzung erhält. Eine höhere Praktikumsvergütung würde zu einer weiteren Professionalisierung Sozialer Arbeit, auch über die Ausbildung hinaus, beitragen und das gesellschaftliche Ansehen der Profession festigen.

Aufgrund der dargestellten Argumente sind wir überzeugt, dass Sie die Dringlichkeit der Situation erkennen und die genannten Schritte umsetzen.

Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team vom Jungen DBSH Freiburg

